



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (UK/004/2009)**

**am Montag, 02.11.2009,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:40 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dirk Hilbert

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Georg Böhme-Korn  
Lothar Klein  
Dr. Helfried Reuther  
Joachim Stübner

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Andrea Schubert  
Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Albrecht Pallas

**Fraktion DIE LINKE.**

Dr. Margot Gaitzsch  
Andreas Naumann

**FDP-Fraktion**

Burkhard Vester

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Anita Köhler

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**Verwaltung:**

Frau Manicke-Richter	Büro GB 7
Frau Richter	GB 7 / 67
Frau Kuklinski	GB 7 / 67
Herr Thiel	GB 7 AL 67
Frau Meyer	GB 7 / 67
Herr Bodenstein	BL GB 7
Frau Steglich	GB 7 / 67
Herr Altmeyer	GB 7 / 86
Herr Schneider	Stadtentwässerung
Herr Seiler	Stadtentwässerung
Frau Castillo	GB 2
Frau Dr. Engel	GB 6 / 61
Herr Dr. Korndörfer	BG 7 AL 86

**Gäste:**

Herr Redemund	DNN
---------------	-----

**Schriftführerin**

Ines Richter

|

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| 1 | 1. Änderungsvertrag zum "Vertrag über die stoffliche und energetische Verwertung von Restabfällen aus der Landeshauptstadt Dresden (Verwertungsvertrag) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtreinigung Dresden GmbH vom 17. März 2004"    | V0108/09<br>beschließend |
| 2 | Beibehaltung der Gebührensätze der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002 zuletzt geändert am 9. März 2006, für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 | V0189/09<br>beschließend |

## Nicht öffentlich

- |   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| 3 | Vorstellung der Stadtreinigung Dresden GmbH   |                                     |
| 4 | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 | V0055/09<br>beratend                |
| 5 | Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden   | V0159/09<br>beratend                |
| 6 | Straßenbaumkonzept Dresden  | V0004/09<br>beratend (federführend) |

- |           |  |                              |
|-----------|--|------------------------------|
| <b>7</b>  | <b>Städtebauliche Überplanung</b>  | <b>A0015/09<br/>beratend</b> |
| <b>8</b>  | <b>Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen</b>   | <b>A0001/09<br/>beratend</b> |
| <b>9</b>  | <b>Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten - Fahrradverkehr systematisch fördern</b>  | <b>A0063/09<br/>beratend</b> |
| <b>10</b> | <b>Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO</b> | <b>A0056/09<br/>beratend</b> |
| <b>11</b> | <b>Informationen/Sonstiges</b>   |                              |

**öffentlich**

**Einleitung:**

Herr **BM Hilbert** eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft. Er begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Einleitend verweist er darauf, dass der Tagesordnungspunkt 3 auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 23.11.2009 vertagt wird.

Frau **StRin Zimmermann** teilt mit, dass ihre Fraktion als Einreicher des Antrages A0056/09 „Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO“ diesen ebenfalls auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft vertagen werde.

Herr **StR Klein** vertritt zu Beginn der Sitzung den Standpunkt, dass der Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls zu vertagen sei, da es zur Diskussion der Vorlage V0055/09 „Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003“ im Gremium notwendig sei, im Ortschaftsrat Weixdorf zu beraten und eine Information zur Bürgerbeteiligung dem Ausschuss vorzulegen.

Nach kurzer Verständigung einigen sich die Mitglieder, in dieser Sitzung auf jeden Fall eine erste Lesung der Vorlage vorzunehmen und gegebenenfalls dabei über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt und Herr **BM Hilbert** eröffnet den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit der Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 – V0108/09. Frau Kuklinski wird um einführende Worte gebeten.

**1 1. Änderungsvertrag zum "Vertrag über die stoffliche und energetische Verwertung von Restabfällen aus der Landeshauptstadt Dresden (Verwertungsvertrag) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtreinigung Dresden GmbH vom 17. März 2004"**

**V0108/09  
beschließend**

Frau **Kuklinski** erläutert und begründet die Vorlage V0108/09 und bezieht sich dabei auf die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen vom Februar 2001“. Hierzu stellt sie heraus, dass die Vereinbarung zur Ablagerung von inerten Abfällen auf der Deponie Radeburger Straße ausgelaufen sei.

Auch das Regierungspräsidium habe auf das Auslaufen der Frist zum 15.07.2009 aufmerksam gemacht. Somit sei ein neuer Entsorgungsweg für die genannten Abfälle ab 16.07.2009 zu finden. Es handle sich etwa um 9000 Tonnen Abfälle.

Im Verwertungsvertrag zwischen der Stadt Dresden und der Stadtreinigung sei geregelt, dass die Transportkosten die Stadtreinigung und die Entsorgungskosten die Stadt übernehme. Frau Kuklinski erinnert, dass auf Grund der Ablagerungen auf der Deponie Radeburger Straße – stadteigen – keine Transport- und Entsorgungskosten angefallen wären. Dies ändere sich nunmehr.

Mit dieser Vorlage – 1. Änderung – solle die Verantwortung der Entsorgung seitens der Stadt der Stadtreinigung übertragen werden. Damit sichere sich die Stadt ein Mitspracherecht zum Entsorgungsort und die Stadtreinigung habe die Vergabeordnung zu beachten. Die Kostenregelung des Verwertungsvertrages bleibe dabei unberührt.

Frau Kuklinski teilt mit, dass die Analysen der Abfälle ortsnah nur eine Ablagerung auf der Deponie des Zweckverbandes zulassen. Mit dem Zweckverband habe man einen Preis von 32 EUR pro Tonne ausgehandelt und diese Kosten habe die Stadt zu tragen. Für die Übernahme der Transportkosten zeichne sich die Stadtreinigung verantwortlich.

Dieser neue Entsorgungsweg bedeute für die Stadt Mehrausgaben von ca. 343.000 EUR pro Jahr, ab dem Jahr 2010 seien diese Kosten dann auch kalkuliert. Die für das Jahr 2009 anfallenden anteiligen Kosten von etwa 143.000 EUR werden aus den Gesamtausgaben der Abfallwirtschaft ausgeglichen.

Dieser vorliegende erste Änderungsvertrag sei mit der Stadtreinigung abgestimmt, stellt Frau Kuklinski klar. Die Stadtreinigung sei bis zum Abschluss des ersten Änderungsvertrages beauftragt. Frau Kuklinski bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Auf die Anfrage von Herrn StR Stübner eingehend erklärt sie, dass die im ursprünglichen Vertrag angegebenen 12.500 Tonnen eine Schätzung aus dem Jahr 1999 seien. Diese angegebenen 9.000 Tonnen hingegen seien neu kalkuliert. Darüber hinaus begründet sie die lange Bearbeitungszeit mit einer notwendigen länger dauernden Prüfung der möglichen Ablagerungen auf der Deponie und damit verbundener Übergangsregelungen.

Herr **StR Naumann** fragt nach, ob längerfristig eine Gebührenerhöhung anstehe und ob man einen Stoffkreislauf für Glas erreichen könne.

Zur Thematik Gebührenerhöhung werde im nächsten Tagesordnungspunkt eine Aussage getroffen, teilt Frau **Kukliniski** mit. Hinsichtlich Glas meint sie, sei ein Herauslösen schlecht möglich, es wäre ein Eingriff in den technologischen Ablauf der BMA.

Sie betont nochmals, dass ausschließlich für die Ablagerungen die Deponie in Gröbern in Frage käme, da sie die einzige ortsnahe Deponie sei.

Für Herrn **StR Pallas** sei von Interesse, wie lange Ablagerungen auf dieser Deponie möglich seien und ob es zeitnah auch mal auf dem Gebiet von Dresden möglich sei.

Hierzu konstatiert Frau **Kukliniski**, dass die Deponieablagerungen langfristig möglich sind da diese Deponie sehr neu ist. Ablagerungen in Dresden seien eher nicht denkbar.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und auch keine Diskussionsbeiträge eingebracht. Herr **BM Hilbert** bringt die Vorlage wie vorliegend zur Gesamtabstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den 1. Änderungsvertrag zum Verwertungsvertrag mit der Stadtreinigung Dresden GmbH abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0



**2 Beibehaltung der Gebührensätze der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002 zuletzt geändert am 9. März 2006, für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012**

**V0189/09  
beschließend**

Frau **Richter** erläutert und begründet die Vorlage V0189/09 anhand einer Präsentation (liegt der Niederschrift bei).

Während ihrer Ausführungen geht sie auf die Gebührenentwicklung für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall in der Stadt Dresden ein. Seit 1991 gäbe es eine Gebührensatzung. Ab dem Jahr 1999/2000 sei man bei der Festsetzung auf eine Behältergebühr übergegangen und später dann sei der Vertrag auf einen Grundbetrag pro Monat festgeschrieben worden.

Selbstverständlich habe man eine stetige Anpassung der Gebühren an die gesetzlichen Änderungen vornehmen müssen, wobei es seit dem Jahr 2003 eine Konstanz bei den Gebühren gegeben habe.

Frau Richter stellt heraus, dass in Dresden vier Mindestentleerungen berechnet werden und es eine Jahresmindestgebühr von 54,00 EUR gäbe.

Sie teilt mit, dass die Kosten der BMA steigen, im November 2009 sei die Inbetriebnahme einer Zwischenlagerhalle erfolgt. Auch seien die Preise für Altpapier stetigen Änderungen unterworfen und dies beeinflusse den Markt. Die ursprüngliche Kalkulation sei so nicht tatsächlich bei den Einnahmen aufgegangen.

Bioabfallmengen seien relativ konstant, bemerkt Frau Richter. Des Weiteren gibt sie Erläuterungen zu Gebührenkalkulationen für die einzelnen Müllbereiche und Strukturen. Generell, so betont Frau Richter, würden die Gebührensätze für Abfall für die weiteren drei Jahre konstant gehalten.

Herr **StR Vester** meint, dass die Stadtreinigung optimiert Geld verdienen solle. Städtevergleiche seien nach seiner Ansicht nicht sinnvoll. Ihm stelle sich die Frage, warum man immer von 4-Personen-Haushalten ausgehe. Singlehaushalte würden ganz außer Acht gelassen.

Für die weitere Kalkulation vertrete er den Standpunkt, dass die Kosten für die Tonne je Abholung generell zu hoch angesetzt seien.

Herr **BM Hilbert** geht auf die Ausführungen und Anmerkungen ein und stellt klar, dass die Gebührenkalkulation vom Gewinn der Stadtreinigung zu trennen sei. Bei Betrachtung der Ergebnisse der Stadtreinigung könne man feststellen, dass sowohl für Stadtreinigung als auch für die Stadt sehr gute Ergebnisse erreicht würden.

Er teilt weiter mit, dass die Ansätze bei Altpapier sehr großen Schwankungen unterliegen. Der Altpapiermarkt sei absolut nicht einschätzbar.

Ziel sei, bis 2012 die Preise konstant zu halten, derzeitige Preise seien sehr optimal.

Herr **StR Pallas** interessiert sich für Prognosen zur Entwicklung des privaten Altpapiermarktes.

Herr **BM Hilbert** bemerkt, dass bei Aufbrauchen der Rücklagen dann auch Gebührenerhöhungen nötig würden.

Für Herrn **StR Dr. Reuther** sei von Interesse, was unter der abfallpolitischen Umlage bei den Gebührenkalkulationen zu verstehen sei.

Hierzu erläutert Frau **Richter**, dass eine Kostenaufteilung auf die Behältergrößen erfolge. Es gäbe Gesamtkosten für die Stoffströme, wobei die Kosten für die Abholung als Anreiz für das Sammeln von Abfall angesehen werden.

Bei dem vorliegenden Dokument handle es sich um eine sehr gute Vorlage, betont Herr **StR Stübner**. Dennoch solle man deutlich sagen, dass die Stadt die anfallenden Entsorgungskosten mit 9,7 % stütze.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Herr **BM Hilbert** bringt die Vorlage wie vorliegend zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation der Gebührensätze der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002 zuletzt geändert am 9. März 2006 wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 beschlossen. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

Das Gremium setzt seine Beratung mit Tagesordnungspunkt 3 in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Dirk Hilbert  
Beigeordneter für Wirtschaft

Ines Richter  
Schriftführerin

Schubert  
Stadträtin

Dr. Reuther  
Stadtrat